
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen meine Bedenken zum Ausbau des Freileitungshochspannungsnetzes in Schleswig-Holstein mit.

1. Leitung Göhl-Kiel/Süd: Diese Leitung soll auf einer von drei zu prüfenden Trassen durch den Kreis Plön verlaufen. Jede dieser Trassen beeinträchtigt für den Vogelschutz unverzichtbare oder gesetzlich gesicherte Gebiete:

1.1 Trasse Nord: Der Landschaftsraum Probstei hat eine herausragende Bedeutung für den Vogelzug sowohl in der Ausrichtung Ost > West als auch NE > S und N > S. Die Gefährdung ziehender Vögel durch Hindernisse im Luftraum ist einschlägig dokumentiert. Aus diesem Grund ist die Probstei bei der derzeitigen Flächenauswahl für Windkraftnutzung freigehalten worden. Dies wird nicht nur vom Kreis Plön, sondern auch von der Landesplanung mit getragen.

1.2 Trasse unmittelbar südlich des Selenter Sees: Die Trasse schneidet das EU-Vogelschutzgebiet Selenter See-Gebiet, welches eine herausragende Bedeutung u.a. für Seeadler hat, die das Südufer des Selenter Sees häufig als Ausgangspunkt täglicher Flüge nutzen (Thermik am Steilhang am südlichen Seeufer). Am Selenter See halten sich im Winter bis ca. 40 Seeadler auf, im Austausch mit anderen Rastgebieten.

1.3. südliche Trasse: Diese Trasse quert das EU-Vogelschutzgebiet Fischeiche zwischen Plön und Selent zwischen den Teilgebieten. Bereits die jetztige 110-kV-Leitung fordert immer wieder Opfer unter Großvögeln. Zu den Eingriffen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Gebietes führen, zählt die Errichtung hoher Vertikalstrukturen wie Leitungen oder Windkraftanlagen (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2006).

Da alle drei Trassenvarianten erhebliche, nicht ausgleichbare Eingriffe in Natur- und Landschaft verursachen, sind sie unzulässig im Sinne des Verschlechterungsverbotes für Gebiete (EU-Vogelschutzgebiete Selenter See, Fischeiche zwischen Plön und Selent) bzw. im Sinne des Verschlechterungsverbotes für den Erhaltungszustand von Populationen nach EU-Recht streng geschützter Arten (Seeadler, Rotmilan, Kranich, sowie Singschwan).

Weitere Beeinträchtigungen entstehen im Bereich Klosterforst Preetz-Pohnsdorf/Pohnsdorfer Stauung.

Eine Markierung mit Leitungsmarkern erfolgt aufgrund der Wärmeentwicklung nur am Erdleiter. Dies verringert zwar das Anflugrisiko an dieses Leitungsseil, aber nicht die Anflüge an die Seile der weiteren Ebenen.

Abhilfe: da im Kreis Plön keine weiteren Einspeisungen vorgesehen sind (keine weiteren Windparks), verläuft die Leitung Göhl-Kiel-Süd als reine Transportstrecke. Sie ist etwa 50 km lang und könnte somit als Gleichstrom-Seekabel durch den Kieler Hafen und um die Innere Hohwachter Bucht herum nach Heiligenhafen oder Weißenhaus verlegt werden, von dort aus als HGÜ-Erdkabel bis Göhl.

2. Leitung Göhl > Lübeck

Diese Trasse verläuft jetzt bereits als 110-kV-Leitung und quert die EU-Vogelschutzgebiete Oldenburger Graben und NSG Neustädter Binnenwasser mit z.T. erheblichen Beeinträchtigungen. Eine weitere Beeinträchtigung entsteht am Rande der Lübecker Bucht, die im Raum Haffkrug-Scharbeutz und Niendorf-Travemündung zu den international bedeutsamen Vogelzugkorridoren zählt (s. www.ornithologie-schleswig-holstein.de/projekte).

Sofern die Stromleitungen der großen Windparks Ostholsteins in Göhl gebündelt werden, könnte auch die Ableitung als Seekabel Richtung Lübeck/Lübecker Hafen erfolgen, wo eine Anbindung an das Leitungsnetz erfolgen könnte. Eine Freileitung hätte in diesem Raum eine unausgleichbare negative Auswirkung auf den Vogelzug zwischen Nord- und Mitteleuropa ("Vogelfluglinie"). Betroffen wären insbesondere Greifvögel.

Bei allen Leitungen sollte eine Meidung von EU-Vogelschutzgebiete ebenso wichtig sein wie die Meidung von Siedlungsgebieten. So queren Leitungen die EU-Vogelschutzgebiete Oberalsterniederung und Kisdorfer Wohld (Leitung Audorf > Hamburg), die Schlei, und weitere Leitungen tangieren weitere Gebiete (Forsten Barlohe, Wälder in Lauenburg, Unterelbe Wedel-Brunsbüttel, Vorland st. Margarethen).

Gerade Leitungen, die Flüsse, Förden oder andere Feuchtgebiete queren verursachen alljährlich massive Verluste, auch an seltenen Arten (s. die bekannte Studie von Hoerschelmann et al. an der Unterelbe, Ökologie der Vögel 1983).

Im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, liegt ein Gutachten zum Thema Hochspannungsleitungen und EU-Vogelschutzgebiete in SH vor.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd K